



**Die Heidelberger**  
UNABHÄNGIGE WÄHLERINITIATIVE

**Gemeinderatsfraktion**

Larissa Winter-Horn  
*Fraktionsvorsitzende*

Wolfgang Lachenauer  
Marliese Heldner

Vangerowstr. 2/2  
69115 Heidelberg  
Tel. 06221/18714460  
Fax 06221/18714461

Die Heidelberger · Vangerowstr. 2/2 · 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Eckart Würzner  
Marktplatz 10  
69117 Heidelberg

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 22.07.2021

**Sachantrag zu TOP 15 Ö Erlass einer neuen Neckarvorlandsatzung  
in der Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2021**

§ 3 Absatz 2 Punkt 2 und 3 sollen wie in der ursprünglichen Beschlussvorlage der  
Verwaltung vorgesehen umgesetzt werden:

„Die Anwohnerschaft darf nicht durch Lärm oder auf sonstige Weise (zum Beispiel durch  
Rauch) unzumutbar gestört werden. Insbesondere ist der Aufenthalt in Gruppen in der Zeit  
von 22:00 bis 6:00 Uhr nur gestattet, soweit die Nachtruhe der Anwohnerschaft dadurch  
nicht gestört wird. Der Aufenthalt in einer Gruppe ist dann gegeben, wenn sich mindestens  
drei Personen zusammen auf dem Neckarvorland aufhalten.“

Der Betrieb von jeglichen Tonwiedergabegeräten (insbesondere Bluetooth- und Handyboxen  
sowie Musikboxen) und Musikinstrumenten in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr ist verboten.“

**Begründung**

Das Neckarvorland soll möglichst frei und uneingeschränkt als Aufenthalts- und  
Erholungsfläche zugänglich sein. Die genannten Uhrzeiten in Hinblick auf unzulässigen  
Lärm und Nachtruhe entsprechen der geltenden Polizeiverordnung für öffentliche Anlagen.  
Die Erfahrungen der letzten Jahre und v.a. Monate haben gezeigt, dass eine nieder-  
schwellige Ansprache im Sinne einer Awareness-Kampagne, wie sie von einer großen  
Mehrheit beschlossen wurde, zu einem früheren Zeitpunkt wesentlich besser funktioniert.  
Wichtig ist in jedem Fall, dass die unter TOP 14 „Situation Neckarvorland“ beschlossenen  
Maßnahmen konsequent durchgeführt werden.